

VORTRAG Prof. Dr. Gerhard Fritz

Der Veranstaltungsstart in das Jubiläumsjahr 1000 Jahre Sulzbach findet am **05.02.2024** im **Festsaal der Stephan-Keck-Halle** statt

Am **5. Februar 1024** übertrug Kaiser Heinrich II. ein großes Waldgebiet an das Kloster Ellwangen. In der ausführlichen Grenzbeschreibung dieses Waldes wird auch erstmals Sulzbach am Kocher erwähnt.

Tagesgenau 1000 Jahre später, am **5. Februar 2024**, wird der Historiker Prof. Dr. Gerhard Fritz im Rahmen einer Feierstunde vorstellen, um was es damals ging, wie die Machtverhältnisse vor Ort und in der Region waren und wie man sich ein Dorf anno 1024 vorstellen muss.

Dieses historische Datum möchten wir gebührend mit einem Stehempfang mit der musikalischen Begleitung des Musikvereins Sulzbach und einem Festvortrag feiern.

18.00 Uhr Saalöffnung mit Stehempfang, Imbiss und musikalischer Begleitung durch den Musikverein Sulzbach

19.00 Uhr Beginn Begrüßung und Vortrag Prof. Dr. Gerhard Fritz

Der Eintritt ist frei. Bitte vormerken.

Amtliche Bekanntmachungen

Heidemarie Steuer verabschiedet

Am vergangenen Dienstag, den 30.01.2024 wurde unsere langjährige Erzieherin Heidemarie Steuer verabschiedet. Frau Steuer wird den Kindergarten Sulzbach zum 31. Januar 2024 verlassen und sich auf eigenen Wunsch hin beruflich neu orientieren. Frau Steuer war seit ihrer Ausbildung bei der Gemeinde beschäftigt und wir bedauern den Wechsel.

Wir wünschen Frau Steuer für den weiteren beruflichen Werdegang und natürlich auch persönlich alles Gute und bedanken uns für ihr langjähriges Engagement und ihre Arbeit in unseren kommunalen Kindergärten.

Verabschiedet wurde Heidemarie Steuer von Bürgermeister Markus Bock und Kindergartenleitung Ruth Gründel mit einem Blumengruß. Außerdem hatten die Kindergartenkinder und das Team eine kleine Abschiedsfeier vorbereitet.

Liebe Frau Steuer, nochmals alles Gute und wir verabschieden Sie mit den besten Wünschen und Grüßen.



Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Die Sprechstunde der Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz **entfällt** urlaubsbedingt.

Folgende **Vertretung** ist diese Woche eingerichtet:
Herr Claus Mönikheim
c.moenikheim@lrasha.de
0171 76 80 466

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten bei folgenden Auskünften widersprechen:

Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache, von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgemeinschaft, übermitteln. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung die sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 Bundesmeldegesetz an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen

und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Der Widerspruch kann beim **Rathaus Sulzbach-Laufen**, Einwohnermeldeamt, eingelegt werden.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Dienstag, 06.02.2024, **technische Hilfe**, 19.00 Uhr



Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen

Montag, 05.02.2024, **Funkübung**, 18.00 Uhr

Fundamt

Fundsachen

Bei der Kleintierzüchtersausstellung im November ist **eine Weste** liegengeblieben.

Am 22.01.2024 ist ein **Regenschirm** abgegeben worden.

Am 26.01.2024 ist ein **Fahrradhelm** abgegeben worden.

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses in Sulzbach melden oder unter Tel. 07976/91075-25 (Frau Weller).

Für unsere Landwirte

Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informations-Dienst (NID) beginnt

Für eine effiziente Düngung ist die Kenntnis der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn ein wichtiger Baustein. Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Die gemessenen Nitrat-Werte sind die Grundlage für die Erstellung der Düngebedarfsberechnung sowie zur Ermittlung der ersten bedarfsgerechten Stickstoffgabe im Frühjahr.

Wenn Flächen in Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete) bewirtschaftet werden, müssen bei einem Viehbesatz über 1,4 GV/ha alle Ackerkulturen beprobt werden. Bei geringerem Viehbesatz nur nach stickstoffreichen Vorfrüchten, wie Raps, (Zucker-)Rüben ohne Blattabfuhr, Leguminosen und Kartoffeln, sowie vor dem Kartoffelanbau und im Vierblatt-Stadium des Maisanbaus.

In den sogenannten „Nitratgebieten“ (Rote Gebiete) ist seit dem 01.01.2021 die Beprobung der Nitrat-Werte im Boden vor der ersten Düngung mindestens zu jeder Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben. Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau.

Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen ab 1. Februar, für alle frühen Sommerungen ab 15. Februar und für Mais ab 15. März. Die Bodenproben müssen bei Winterkulturen und Sommergetreide vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst (innerhalb 6 Stunden) tiefgefroren werden.

An den unten aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben. Eine vorherige Anfrage, ob Werkzeuge zur Verfügung stehen, ist erwünscht. Die Bodenproben werden in regelmäßigen Abständen vom „Bodenlabor Dr. Lehle“ abgeholt.

Die Düngeempfehlungen und zulässigen Düngeobergrenzen werden den Teilnehmern innerhalb von fünf Tagen nach Abholung der Proben vom Labor zugesandt.

Falls Sie keine eigenen Bodenproben ziehen, müssen Sie die Düngebedarfsermittlungen mithilfe der veröffentlichten NID-Werte aus BWAgrar erstellen. Eine Formvorschrift gibt es nicht. Die Aufzeichnung der Düngebedarfsermittlung kann von Hand, über die Formblätter oder unter www.duengung-bw.de erfolgen. Bitte denken Sie auch an die getrennte, gesetzlich vorgeschriebene Düngebedarfsermittlung für Phosphat.

Annahmestelle für Nmin-Proben:

Kurt Reinhardt
Heide 4, 74549 Wolpertshausen
Tel.: 07904/9413505, Mobil: 0175 / 43 68 214, Fax: 07904/9413507
E-Mail: mail@ct-agentur.de

Familie Immel
Bibersfeld Am Sülzbach 12, 74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791/55047, Mobil: 0171/2746948, Fax: 0791/9540064

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ilshofen Frau Renner (Tel. 07904/7007-3182) zur Verfügung.

Einladung zur Vortragsveranstaltung des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems

Wasserstofftechnik als Antriebs- und Speicherpotenzial für Photovoltaik und Windkraftstrom – Chancen für die Landwirtschaft?

Termin: Donnerstag, 08.02.2024, 20.00 Uhr
Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V., Großer Seminarraum
Am Richtbach 1, 74547 Untermünkheim

Referent: Dr. Matthias Gebert, Global Product & Application Manager Firma Solvay Specialty Polymer

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger

Am Wochenende **Sa./So., 17./18. Februar 2024** findet in der **Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger** statt. In nicht wenigen Familien ist die Hofnachfolge unsicher geworden. Höfe werden frühzeitig oder im Zuge des Generationswechsels aufgegeben. Dieser Schritt wirft viele Fragen auf. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen umfassende Informationen und das gemeinsame Nachdenken mit Fachleuten und Gleichbetroffenen zu allen Fragen einer bevorstehenden Betriebsaufgabe. Die Tagung richtet sich an Männer und Frauen. Die Leitung haben Angelika Sigel und Veronika Grossenbacher. Als Referenten kommen Gerhard Hezel (Steuerberater) und Helmut Bleher (Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe-Rems).

Informationen und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942 / 107-12, Fax -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft

Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln. Die Hochzeit ist zuallererst das klare „Ja“ zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin. Doch die Eheschließung bringt auch zahlreiche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verpflichtungen mit sich – auch und gerade in der Landwirtschaft. Wo Geld und Liebe im Spiel sind, sollte man von vornherein Klarheit darüber haben, über das, was jeder der Partner zu erwarten hat: In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.

Am **Dienstag, 27. Februar 2024 von 9.30 - 16.30 Uhr** lädt das Evang. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwältin Jens Keller, Gerhard Pförsich, Sachverständiger von AgriConcept, und zum Thema Steuerrecht Stefanie Susset von der Landw. Buchstelle Weinsberg, in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch.

Information und Anmeldung beim Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Veas anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Veas anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel. 0561/785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenerufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt. Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Lehrfahrt „Urlaub auf dem Bauernhof“ in den Odenwald

Die Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in Hohenlohe-Franken e. V.“ lädt alle Interessierte ganz herzlich zu ihrer Lehrfahrt am **11. März 2024** ein.

Folgende Betriebe in Hardheim, Odenwald werden besichtigt: Ferienhof Schmitt, Direktvermarktung Brenneis und Freizeit- und Ferienreiterhof Odenwald.

Die Zustiege sind am Autohof in Satteldorf, Park & Ride Westernach und an der Kultura in Öhringen.

Die Kosten (ohne Mittagessen) betragen für Mitglieder 35,00 € und für Nichtmitglieder 45,00 €. Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen und können schon zum vergünstigten Preis mitfahren.

Anmeldung und weitere Informationen **bis spätestens 25. Februar 2024** bei der Vorsitzenden der Anbietergemeinschaft Nicole Klingler-Schultz per E-Mail nicole-klingler-schultz@bauernhofurlaub-hohenlohe.de oder unter der Telefonnummer 07952/926637.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/ 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxe n in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/89 87.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 03.02. bis 04.02., **Karin Wiesner**, Tel. 0791/8 54 96.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich



03.02.

Frau **Gabriele DeBloch**, Weiler 1, zum 73. Geburtstag

06.02.

Frau **Katharina Fedtschenko**, Eisbachstraße 90, zum 86. Geburtstag

06.02.

Herrn **Adalbert Brutler**, Untere Schloßhalde 10, zum 79. Geburtstag

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0170/237 13 78**.



**Wertstoffhof und Häckselplatz
Sulzbach-Laufen**



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall:

Mittwoch, 14.02.2024

Gelber Sack:

Montag, 12.02.2024

Papiertonne:

Donnerstag, 08.02.2024

Schulnachrichten



Hast du Lust auf...

- den Umgang und die Arbeit mit Kindern?
- Unterstützung geben im Unterricht, in den Pausen, während der Mittagsbetreuung, bei Ausflügen oder bei Wettkämpfen?
- Umsetzung eigener Ideen im sportlichen, musischen, künstlerischen, digitalen... Bereich?

Dann bist du bei uns genau richtig! Bewirb dich für den Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule ab September 2024!!!

Hier geht's zur Ausschreibung → www.schule-sulzbach-laufen.de

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen (2.500 Einwohner) sucht zum 1. September 2024 eine/einen

Freiwillige/Freiwilligen für den Bundesfreiwilligendienst für den Einsatzort in der Kochertal-Grundschule

Das Freiwillige Soziale Jahr ist für jedermann möglich, der die Schulzeit beendet hat und zum 1. September 2024 volljährig ist. Der Dienst wird über 12 Monate absolviert, es wird ein Taschengeld als Entschädigung ausbezahlt, die Gemeinde Sulzbach-Laufen übernimmt in dieser Zeit die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge und Urlaub wird auch gewährt.

Bewirb dich mit den üblichen Unterlagen für den Bundesfreiwilligendienst und richte die Bewerbung an die Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen, Schulstraße 27, 74429 Sulzbach-Laufen. Für weitere Rückfragen steht Frau Schulleiterin Geiger unter der Telefonnummer: 07976/212 oder unter der E-Mail-Adresse: ghs-sulzbach-laufen@t-online.de gerne zur Verfügung.

Bist du interessiert?

Dann richte deine Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens

31. März 2024

an die Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen, Schulstr. 27, 74429 Sulzbach-Laufen.

Hinweis:

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen oder Ähnlichem zu, da keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Sie können sich auch gerne per E-Mail unter ghs-sulzbach-laufen@t-online.de bewerben.

Bock
Bürgermeister

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

4. Februar – Sonntag

Keltisches Jahreskreisfest – Imbolc

Gemeinsam mit Naturparkführerin Helene Angstenberger begrüßen die Teilnehmenden bei dieser Wanderung den Beginn des keltischen Frühlings. Durch Geschichten, Räucherrituale und Bräuche erfahren sie mehr über das Lichtfest, das der keltischen Göttin Brigid geweiht ist.

Die dreistündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr am Parkplatz beim Dorfhäus Wöllstein/Friedhof in Abtsgmünd – Wöllstein und kostet 8 € pro Person. Ein Getränk sollte mitgebracht werden.

Eine Anmeldung ist bis zum 3. Februar unter 07366/919248 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Der Landkreis informiert

Abfallgebührenbescheide verschickt

Am Mittwoch, 31.01.2024 hat das Landratsamt rund 70.000 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis verschickt.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Rest-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind (Pflichtgebühr). In dieser Pflichtgebühr sind auch zwei Leerungen einer 60-l-Restmülltonne pro gemeldeter Person und Jahr enthalten (Pflichtleerungsgebühr).

Berücksichtigt sind alle Personen, die zum Stichtag am 01. Januar 2024 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig. Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten! Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Unter der Sammelrufnummer (0791) 755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer (0791) 755-8822 wählen und vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren, diese beginnt mit 004000000 _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ . Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer (0791) 755-7373 oder per E-mail an abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de.

Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson

Neuer Qualifizierungskurs startet am 19. Februar 2023 – jetzt noch einen Platz sichern.

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung sucht - besonders in Schwäbisch Hall und Crailsheim - Menschen, die sich für eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson interessieren.

Um als Kindertagespflegeperson arbeiten zu können, braucht es bestimmte Voraussetzungen. Neben der Freude am Umgang mit Kindern und dem Interesse an pädagogischen Themen wird auch eine Qualifizierung benötigt, die im Landratsamt in Schwäbisch Hall absolviert werden kann.

Pädagogische Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE). Nach Abschluss des ersten Kursabschnitts über 50 UE, kann bereits mit der Betreuung von Kindern begonnen werden. Der zweite Kursabschnitt über 250 UE kann dann tätigkeitsbegleitend absolviert werden. Pädagogische Fachkräfte können die Qualifizierung deutlich verkürzt, bereits nach 50 UE abschließen.

Start des neuen Qualifizierungskurses

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung bietet ab dem 19.02.2024 den nächsten Kurs, jeweils montags am Vormittag an. Mit Beginn des Kurses im Februar könnten Interessierte damit bereits ab Mai dieses Jahres erste Kinder betreuen.

Interessierte können sich gerne direkt beim Fachdienst Kindertagesbetreuung melden und auch im Vorfeld telefonisch informieren.

Kontakt zur telefonischen Information oder Anmeldung zur Qualifizierung unter:

Fachdienst Kindertagesbetreuung
Landratsamt Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 755 7976, E-Mail: kindertagespflege@LRASHA.de

Informationsveranstaltung über Berufe der Hauswirtschaft am Sibilla-Egen-Tag

Schon zum zweiten Mal findet am Samstag, den 24. Februar 2024, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rahmen des Sibilla-Egen-Tages eine Berufsinformationsveranstaltung über schulische und betriebliche Ausbildungsgänge im Berufsfeld Hauswirtschaft statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung in der Sibilla-Egen-Schule, Schwäbisch Hall, Laccornweg 20, Gebäude H1, Ebene E zu besuchen. Neben Informationen zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie den verschiedenen Schularten werden auch spannende Mitmachaktionen geboten.

Zwei Ausbildungsbetriebe stehen bei Fragen rund um die Ausbildung Rede und Antwort.

Ausbilderinnen geben Einblicke in die betriebliche Ausbildung im Wohn- und Pflegestift Teurershof sowie im Quellhof e. V. Kirchberg. Seit 2020 gibt es eine moderne und attraktive Ausbildungsverordnung, die neben den klassischen Inhalten auch Wert auf die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung legt.

In der Branche der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, egal ob im stationären oder ambulanten Bereich, besteht eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Es gibt eine Vielzahl von Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Aufgezeigt werden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin und zum hauswirtschaftlichen Betriebsleiter oder zum Meister und zur Meisterin der Hauswirtschaft. Aufbauend kann ein Studium angestrebt werden. Es besteht die Möglichkeit, als Lehrkraft im schulischen Bereich fachpraktisch zu unterrichten, als Dorfhelferin und Dorfhelfer in Familien zu arbeiten oder sich im Hygiene- oder Lebensmittelbereich zu spezialisieren.

Lehrkräfte der Sibilla-Egen-Schule geben Auskunft über die Möglichkeiten einer schulischen Laufbahn in der Berufsfachschule oder dem neuen Angebot des Berufskollegs für Ernährung und Haushaltsmanagement. Besonders interessant sind hierbei auch die Durchlässigkeit und die Chance einer Kombination aus schulischer und betrieblicher Ausbildung.

Fragen zu den verschiedenen Ausbildungsgängen in der Hauswirtschaft beantwortet auch die Ausbildungsberaterin des Landratsamtes Schwäbisch Hall, Frau Ratke, unter 07904/70073161 oder m.ratke@lrasha.de.

Warnung vor Photovoltaik-Fallen: das energieZENTRUM bietet umfassende Beratung zum Schutz vor überbewerteten Angeboten

Die steigende Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen hat auch eine Zunahme an unseriösen Angeboten, Spam-Mails und ungebetenen Briefkasteneinwürfen mit sich gebracht. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglichen Fallen zu schützen, warnt das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, vor überbewerteten Angeboten und Spam-Mails im Zusammenhang mit Photovoltaik-Investitionen.

Mit dem Ziel, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall neutral und kompetent in Fragen des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu beraten, setzt sich das energieZENTRUM auch aktiv für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Das energieZENTRUM bietet eine umfassende Beratung vor Ort an, um die Gegebenheiten und die für Photovoltaik geeigneten Dachflächen zu begutachten. In etwa zwei Stunden werden den Ratsuchenden alle relevanten Informationen rund um Photovoltaik vermittelt, einschließlich der Komponenten, Angebotsinhalte, Montagequalität, Kosten, Speicher und vieles mehr. Im Anschluss erhalten die Interessenten einen kurzen Bericht über die besprochenen Themen.

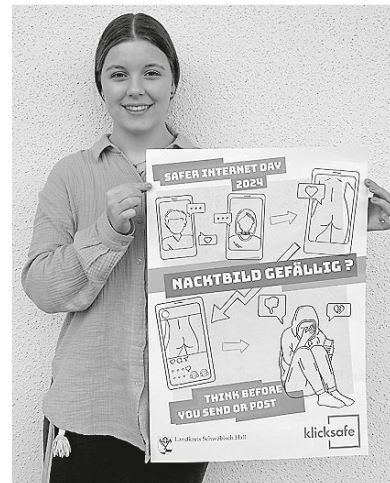
Die Beratung wird durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bezuschusst, womit lediglich eine Eigenbeteiligung von 30 Euro anfällt. Das energieZENTRUM ruft alle Interessierten dazu auf, von dieser Beratungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass Ihre Photovoltaik-Investitionen nachhaltig und effizient sind.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/9459910**.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und www.energie-zentrum.com oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400 oder direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/9459910.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. efördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Safer Internet Day 2024 – Let's talk about Porno! Pornografie im Netz!



Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Landkreis am Dienstag, den 06.02.2024, an den bundesweiten Aktionen zum Safer Internet Day von Klicksafe, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz. Das diesjährige Motto des europäischen Aktionstages lautet: „Let's talk about Porno! Pornografie im Netz“. Ziel ist es, ein Zeichen für ein sicheres Internet zu setzen und die jugendlichen Nutzer diesbezüglich zu sensibilisieren.

„Jugendliche wachsen heute in einer sexualisierten Medi-

enlandschaft auf. Nur wenige Klicks auf dem Smartphone genügen und schon öffnet sich das Porno-Universum. Nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche. Ob freiwillig beim neugierigen Surfen auf Pornowebsites oder ungewollt durch Zusendung im Klassenchat oder bei Social Media: Die meisten Jugendlichen kommen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren erstmals mit Pornografie in Kontakt. Pornografie als Teil der jugendlichen Lebenswelt zu begreifen, ist daher unvermeidlich. Dabei ist es zum einen wichtig, Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu schützen. Zum anderen ist es aber auch notwendig, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, denn mit Pornos werden Stereotype oder unrealistische Vorstellungen von Sexualität und Körpervielfalt vermittelt. Deshalb finden wir die Entscheidung von Klicksafe mehr als richtig und wichtig, um in diesem Jahr für den Schutz und die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über pornografische Inhalte, sexuelle Gewalt und digitale Grenzverletzungen zu informieren“, so Kreisjugendreferent Dietmar Winter.

Infoblock:

Unter <https://www.klicksafe.de/materialien/quiz-zum-thema-porno-mythen> gibt es von Klicksafe für Jugendliche ab 14 Jahren ein Quiz, mit dem sich Jugendliche testen können, wie gut sie „Porno-Mythen“ entlarven können. Unter der Internetseite www.praeventionsbausteine.de können Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schulen im Landkreis auf Präventionsangebote in den Bereichen Medien, Sucht, Gewalt und Sonstiges zurückgreifen. Größtenteils sind die Angebote für die Schulen kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimä – 60 Tage vor Ostern), 4. Februar 2024:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Donnerstag, 1. Februar 2024

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
 18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Freitag, 2. Februar 2024

- 17.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“

Sonntag, 4. Februar 2024

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach mit Prädikant Helmut Eherler
 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“

Mittwoch, 7. Februar 2024

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
 16.00 Uhr Konfi 3 im „Adler“
 17.30 Uhr Mädchenjungschar Laufen im Bonhoeffer-Saal

Donnerstag, 8. Februar 2024

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“: Fasching
 18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 30

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

Email: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.
 E-Mail: [Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de)

Rückblick Poetry-Konzert mit Sarah Marie und Anna Kunz

In einer gut besetzten Heerbergkirche gastierten die beiden Künstlerinnen mit ihrem Tourauftritt 2024. Dichte Texte und starke Musik zogen die Zuhörer in ihren Bann. Innere Ruhe verbreiteten die selbst verfassten Texte, oft verbunden mit einem Ort wie bei „Nordseemensch“. Aber auch der Bezug zur Kirche kam zur Sprache, nicht zuletzt mit eigenen Lebenserfahrungen. Ein gelungener Abend, mit dem die Kirchengemeinde einen neuen Impuls gesetzt hat.

**Rückblick auf den Taferinnerungsgottesdienst**

Letzten Sonntag feierten die Vorkonfirmanden mit den Konfirmanden und Kinderkirchkindern ihren Taferinnerungsgottesdienst in der Heerbergkirche. Nach einer lebendigen Ansprache, die Jugendreferent Simon Schreiber mit Kindern und Eltern gestaltete, luden Pfarrer Andreas Vogt und Simon Schreiber ein, sich segnen zu lassen: So wurde die Taufgnade erneut spürbar und die Gottesdienstbesucher konnten eine schöne Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Die alten Freunde Laufen

Unser Treffen im Februar 2024 muss leider ausfallen!!!
 Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch, 13. März 2024 um 12.00 Uhr im Gasthaus „Grüner Wald“ in Röttenbach** statt.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf**Sonntag, 4. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

- L1: Ljob 7,1-4.6-7 – L2: 1 Kor 9,16.00 - 19.22 Uhr - 23 – Ev: Mk 1,29-39
 8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Mittwoch, 7. Februar 2024

- 8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
 18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 8. Februar 2024

- 18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 9. Februar 2024

- 17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

- L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46 – L2: 1 Kor 10,31-11,1 – Ev: Mk 1,40-45
 9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 10.30 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
 14.00 Uhr *Gaildorf* Franziskanische Gemeinschaft (Gemeindehaus)

Veranstaltungen/Termine

Sa./So. 03./04. Februar 2024 Vorbereitungswochenende der Firmbeerber

Fr., 9. Februar 2024/15.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder (Gemeindehaus)

Evangelische Kirchengemeinde Untergröningen**Wochenspruch für die Woche von 4. Februar bis 10. Februar 2024**

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“
 (Hebräer 3, 15)

Sonntag, 04. Februar 2024 – Sexagesimae

10.00 Uhr Taferinnerungs-Gottesdienst mit den KU3-Kindern
 (Pfarrerin Florentine Wolter)

Mittwoch, 07. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Evang. Pfarramt Untergröningen: Schlossberg 11, Tel. 07975/340

Bürozeiten: Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Pfarrerin Florentine, Soraya Wolter: Tel. 07975/257 oder 0176/96394449

E-Mail: [Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de)

Pfarramtssekretärin Frau Geißler: Tel. 07975/785

[gudrun.geissler@elkw.de](mailto: gudrun.geissler@elkw.de) oder [pfarramt.untergroeningen@elkw.de](mailto: pfarramt.untergroeningen@elkw.de)

Vereinsmitteilungen**TSV Sulzbach-Laufen****Fasching 2024**

Der SV Frickenhofen lädt wieder zum traditionellen Fasching am **Freitag, den 2. Februar 2024 um 19.58 Uhr** im Vereinsheim ein.

Das Motto des diesjährigen Faschings lautet „Zirkus in der Gifthütte“.

Manege frei heißt es in diesem Jahr in der Gifthütte.

An diesem Abend kann man auf der Frickenhofer Höhe seiner Kreativität freien Lauf lassen: ob als Dompteur, Clown oder irgendein Tier aus dem Zirkus, um dem Motto getreu im Vereinsheim aufzuschlagen.

DJ AMUE wird das Vereinsheim musikalisch einheizen.

- Garderobe gegen Gebühr

- Happy Hour von 21.00 - 22.00 Uhr

Jedoch gelten gewisse Hinweise, die ihr beachten solltet:
 Jugendlichen unter 16 Jahren wird kein Zutritt gewährt.
 Jugendliche ab 16 Jahre müssen ihren Personalausweis sowie einen
 Partypass bereit halten. Der Partypass wird bei uns (dem Veranstalter SV
 Frickenhofen) abgegeben, den ihr aber beim Verlassen um 0.00 Uhr
 wieder bekommt. Weitere Hinweise entnehmt ihr bitte den AGBs des
 Partypasses. <http://www.partypass.de/>

Fasching 2024
Motto: Zirkus in der Gifthütte
Wann: 2. Februar ab 19:58 Uhr
Wo: Vereinsheim SV Frickenhofen
 Happy Hour von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Zutritt ab 16 Jahre, mit Ausweiskontrolle. Zudem wird unter 18
 Jahre ein vollständig ausgefüllter Partypass mit Bild benötigt.
 Weitere Infos unter: www.partypass.de

Bockmusik 2024
 Wir laden am 4. Februar ab 10.00 Uhr zur zünftigen Bockmusik im Vereins-
 heim ein.
 Zum Speisen gibt es Kutteln, Gulaschsuppe und Heringswecken.
 Auf euer Kommen freut sich der SV Frickenhofen.

Abteilung Fußball
TESTSPIEL – 1. MANNSCHAFT:
 Samstag, 03. Februar 2024 – 15.00 Uhr
 TSV Sulzbach-Laufen – TV Neuler
 Mittwoch, 07. Februar 2024 – 19.30 Uhr
 TSV Sulzbach-Laufen – TSV Obersontheim

TESTSPIEL – 2. MANNSCHAFT:
 Samstag, 03. Februar 2024 – 17.30 Uhr
 SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend I – TV Neuler II
 Dienstag, 06. Februar 2024 – 19.30 Uhr
 SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend I – Spfr. Bühlerzell II

Miniturnen
 für Kinder von 1 bis 3 Jahren
 montags, 16.00 – 17.15 Uhr
 Ortszentrum Laufen, Stefanie Haas (Leiterin)
 Bei Fragen: Familiehaas1@web.de

Kleinkinderturnen
 für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn
 donnerstags, 16.30 bis 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Euer KITU-Team

Kinderturnen
 für Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)
 montags, 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Übungsleiter: Martin Groh
 Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch
 im wöchentlichen Wechsel.

Jugendturnen
 mittwochs und freitags, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Übungsleiter: Julia Engel und Klara Wolf
 Ihr habt viel Spaß am Turnen und möchtet gerne Flick-
 flack, Salto, Spagat und Co. lernen? Dann seid ihr im
 Jugendturnen genau richtig.

Für alle Kids/Teens ab der 5. Klasse. Schnuppert einfach mal rein, wir
 freuen uns auf euch!
 Bei Fragen einfach melden: 0152/02014737.

Kindertanzen
 mit Mara, Janine und Marita, findet immer dienstags
 im Festsaal der Stephan-Keck-Halle statt.
 3-6 Jahre von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
 6-10 Jahre von 16.15 Uhr - 17.15 Uhr

**Das Kindertanz-Team sucht dringend Verstärkung
 mit tänzerischem Talent und Freude an der Arbeit mit Kindern.
 Bei Interesse bitte an Mara wenden 0174/3430436**

Hip-Hop for Kids
Wir starten wieder ab 16.02.!!!
 Du hast Spaß am Tanzen und möchtest coole
 Choreographien und neue Freestyle-Moves
 lernen?
 Dann komm zum TSV Sulzbach-Laufen!
 Für KIDS ab der 3. Klasse.
 Freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortszentrum Laufen.
 Anmeldung per Anruf oder WhatsApp bei Andreas Scharmann:
 015228721385

Frauenfit
 Fitness- und Gesundheitssport
 montags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Übungsleiterin: Susanne Böhm

Fitnessgruppe – Sport rockt
 für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und
 Bewegung haben
 donnerstags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal
 Sportliche Grüße, Sport-rockt-Team

Sports & Fun
 Immer montags, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Fest-
 saal der Stephan-Keck-Halle.
 Unter der Leitung von Eva Frank.

Abteilung Tischtennis
Zäher Kampf!
Bezirksklasse B2
Herren I – PSG Schwäbisch Hall II **8:8**
 Man hatte sich mehr erhofft, aber die Haller zeigten sich
 wieder einmal als ein unangenehmer Gegner für unsere Erste. Dauernd
 lief man einem Rückstand hinterher. Nach den Doppeln 1:2 im Rückstand
 wurden alle Paarkreuze geteilt, sodass im Schlussspiel gewonnen
 werden musste, um einen Punkt zu sichern. Fabian war mit zwei Einzel-
 und zwei Doppelsiegen der Punktegarant.
 Es spielten: Fabian Juhasz (2), Felix Gnam, Markus Meng (1),
 Helmut Ley (1), Marion Haas (1), Manfred Müller (1)
 Die Doppel bestritten: Juhasz / Meng (2), Gnam / Haas, Ley / Müller

Niederlage im Derby!
Kreisliga E1 Süd
TSV Gaildorf – Jungen II **7:3**
 Im Derby war nichts zu holen. Johannes konnte in seinem ersten Einsatz
 punkten.
 Es spielten: Justus Liewald (1), Fabian Brutler, Johannes Zwickert (1),
 Felix Schwarz
 Die Doppel bestritten: Liewald / Brutler (1), Zwickert / Schwarz

Nachtrag vergangene Woche:
Herren II – TSV Eutendorf II **9:0**
Jungen I – FC Oberrot 1928 **6:4**

Trainingszeiten:
 Jugend Mittwoch 18.00 Uhr
 Aktive Mittwoch 19.00 Uhr

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Zurück zu mehr Beweglichkeit

In einem fitten Körper lebt ein fitter Geist. Dazu muss man keine sportlichen Höchstleistungen vollbringen! Fit heißt, sich schmerzfrei gemäß unserer als Mensch natürlichen Bewegungsfähigkeit bewegen zu können.

Unser Ziel: Ein neues Körpergefühl, dass sich auch auf die geistigen Kapazitäten auswirkt!

Vom 14.02.2024-20.03.2024 mittwochs von
18:30 Uhr -19:30 Uhr
im Festsaal der Stephan-Keck Halle.
6 Übungseinheiten
20,00 EUR für Vereinsmitglieder
35,00 EUR für Nichtmitglieder



Lizenzierte Übungsleiterin für Fitness und Gesundheit:

Susanne Böhm

Anmeldung bei Eva Frank 0151/16511597/eva83.b@web.de

Kennwort: Aktiv und Beweglich

Bitte überweist den Betrag direkt auf das Konto des TSV:

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

IBAN: DE87 6229 0110 0620 4330 00

BIC: GENODES1SHA



Angelsportverein Sulzbach-Laufen

Hauptversammlung Angelsport-Verein Sulzbach-Laufen

Vorsitzender Günter Horlacher eröffnete die 49. Hauptversammlung am 27. Januar 2024 im Gasthaus Waldhorn im Kohlwald.

Der 1. Vorstand Günter Horlacher bedankte sich für den Arbeitseinsatz im vergangenen Jahr.

Auch beim Teuerzenseefest konnte man sich auf seine Vereinsmitglieder wieder verlassen. Beide Arbeitsdienste an den Altwässern bei Altschmiedfeld bzw. am Teuerzensee wurden erfolgreich durchgeführt. Der Fisch des Jahres 2024 ist der „Dorsch“.

Schriftführer Marco Schreckenhöfer ließ in seinem Bericht das Jahr 2023 Revue passieren.

Er erinnerte daran, dass Günter Horlacher den größten Fisch beim Abfischen am Kocher gefangen hat. Kassier Peter Keilhofer berichtete über einen positiven Kassenbestand. Man hatte zwar im Jahr 2023 hohe Vereinsausgaben, aber das kam vor allem durch die Feier des 50. Vereinsjubiläums und durch die Bauarbeiten, die am Teuerzensee 2023 durchgeführt worden sind. Das Teuerzenseefest 2023 lief finanziell ebenfalls wieder hervorragend.

Kassenprüfer Tobias Ernst konnten über eine erfolgreiche Prüfung berichten. Sie empfahlen die Entlastung des Kassiers. Gewässerwart Siegfried Gall und Simon Nübel verlasen die Zahlen über Fänge im Jahre 2022 und Besatz des Jahres 2023. Jugendwart Dietmar Kengeter berichtete wieder über ein erfolgreiches Jahr der Jugendabteilung. Gerätewart Andreas Riexinger berichtete, dass bei allen Gerätschaften alles im grünen Bereich sei.

Nachdem alle Berichte verlesen waren, wurde die Vorstandschaft einstimmig von den Vereinsmitgliedern entlastet.

Bürgermeister Bock Vertretung Fritz Jäger bedankte sich beim Verein für die hervorragende Vereinsarbeit. Er berichtete, das Sulzbach/Kocher dieses Jahr im September 2024 das 1000-jährige Ortsjubiläum feiern wird.



Für 25 Jahre Vereinstreue wurden Daniel Störrle, Stefan Störrle und Günter Horlacher geehrt. Für 40 Jahre Vereinstreue wurde Udo Weidner und Ulf Schöneck geehrt. Als Ehrenmitglieder für 50-jährige Mitgliedschaft wurden Willi Bauer, Walter Bayer, Karl Rühle und Dieter Sammet geehrt. Bei den Neuwahlen wurde der 1. Vorstand Günter Horlacher durch Karl Jäger ersetzt. Als 2. Vorstand durfte der Verein Patryk Zalewski begrüßen. Gerätewart Andreas Riexinger, Kassenprüfer Tobias Ernst bzw. Gewässerwart Siegfried Gall wurden einstimmig in ihren Posten bestätigt. Als Beisitzer wurde Günter Horlacher als Ersatz für Jochen Horlacher in den Ausschuss gewählt.

Im Verein durfte man Luis Bucher, Maximilian Zauner, Louis Wegener, Jens Mayer und Jannik Riexinger begrüßen. Positiv wäre noch zu erwähnen, dass von den 5 Neumitgliedern 2 Jugendfischer darunter sind.

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

DRK-Altpapier- und Altkleiderannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin (Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an. Altpapier gebündelt mit einer Schnur, Altkleider im Plastiksack. Nicht angenommen werden: Matratzen sowie Kissen aus Kunstfasern.

**Termin: Samstag, 3. Februar 2024
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Weitere Termine: jeweils am
ersten Samstag im Monat



Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen

Unser Gemeindefahrdienst

Bürger von Sulzbach-Laufen, deren Mobilität eingeschränkt ist (z.B. keine Fahrgelegenheit zu Arztbesuchen, Besorgungen, kann schlecht gehen etc.) können unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Wenn ja, rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus an (Tel. 07976/91075-0) und nennen Sie zu Ihren persönlichen Angaben, Termin und Fahrziel.

Unsere Bitte dazu:

Melden Sie Ihren Termin bitte möglichst frühzeitig – mindestens 5 Werktage vorher – an. Wir versuchen dann, Ihren Fahrwunsch einzuplanen und geben Ihnen kurzfristig Rückmeldung, ob er umgesetzt werden kann. Fahrten, deren Kosten von z. B. der Krankenkasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, führen wir nicht durch.

Es würde uns freuen, wenn Sie das für Sie kostenlose Fahrdienstangebot in Anspruch nehmen würden. Finden Sie es gut, ist zur weiteren Finanzierung des Angebots eine Spende, die die FahrerIn oder der Fahrer gerne entgegennimmt, willkommen!

Ihr Freundeskreis Mitmachen - Mithelfen

Redaktionsschluss: Dienstags, 11.00 Uhr

LandFrauen Sulzbach



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

ACHTUNG!! Winterwanderung „Väterchen Frost“ wird verschoben/ neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

KreisLandFrauen Gaildorf

Die KreisLandFrauen reisen vom 11.-14. April 2024 in die Stadt der Liebe. Lernen Sie die Geschichte der Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten kennen. Auch Versailles, die berühmte Barockschlossanlage des Sonnenkönigs mit der einzigartigen Spiegelgalerie und prächtigen Gärten und die schöne Parklandschaft wird Sie verzaubern.

Anmeldung bis zum 15.02.2024 unter info@kreislandfrauen-gaildorf.de oder bei Gabriele Stümpfig, Tel. 07972/379.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Mehr Info zum Reiseverlauf und den Kosten auf

www.kreislandfrauen-gaildorf.de/termine/reise-nach-paris

Herzliche Einladung

Spiel und Spaß für Jung und Alt an unserem Spielenachmittag

- am Dienstag, 13.02.2024
- ab 14.00 Uhr
- im Bonhoeffer-Saal, Ortszentrum, Sulzbach-Laufen

Für Verpflegung ist gesorgt. Spiele und Karten können von zu Hause mitgebracht werden.

Keine Voranmeldung – kommt einfach vorbei – wir freuen uns über viele Gäste!

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am 06. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

HERZLICHE EINLADUNG

ZUR

BUCHLESUNG

MIT

SUKI BLUHM

LIEBE
auf
HIGH HEELS

KURZE BUCHBESCHREIBUNG:

ISABELLAS LEBEN LIEGT IN SCHERBEN. KURZERHAND BESCHLIESST SIE, IHRE BESTE FREUNDIN IN DER SÜDDEUTSCHEN PROVINZ ZU BESUCHEN. SCHON AM ERSTEN TAG IHRES NEUEN LEBENS TRIFFT SIE DEN UNWIDERSTEHLICHEN CHRIS...

am 06.02.2024 um 14:30 Uhr, Bonhoeffer Saal, Laufen

LandFrauen
Ortsverein Laufen

Gäste sind herzlich
willkommen!

Verbraucherbildung – Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**:

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/33 20 581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Seniorenkreis Sulzbach

Einladung

Verehrte Seniorinnen und Senioren, herzliche Einladung:

Sulzbach Helau! Sulzbach Helau!
Sulzbach Helau!



Wo und Wann:

Mittwoch, den 7. Februar 2024,
14.00 Uhr, im Festsaal der St.-Keck-Halle

Wir freuen uns auf die Teenie-Garde Untergröningen (ca. 15 Mädchen, 10- bis 14-jährig, überwiegend aus S-L, trainiert und betreut von Sophia Kengeter, Hanna Sauter und Marlen Hähnle)

Wir bemühen uns um ein passendes Beiprogramm:
Sulzbach Helau!

Wie gewohnt bewirten wir mit Kaffee und Kuchen, sowie unserem „warmen Vesper“!

Herzliche Einladung!

Ihr/euer Seniorenkreis-Team

PARIS REISE

11.-14.
APRIL 2024

Näheres unter...

www.kreislandfrauen-gaildorf.de/termine/reise-nach-paris



Schützenverein 1902 Sulzbach am Kocher

Thekendienst im Schützenhaus haben am:

- 28.01.2024, Martin Steuer
31.01.2024, Friedrich Seeger
02.02.2024, Stefan Störrle

Metzelsuppe

Für unsere Metzelsuppe, die am **Freitag, den 23. Februar** ab 18.00 Uhr im Schützenhaus stattfindet, bitte ich euch, um besser disponieren zu

können, bis **Sonntag, 18. Februar** in die ausgehängte Liste im Schützenhaus einzutragen.
 Natürlich sind auch tel. Anmeldungen möglich.
 Unter den Nummern: 07976/695 Schützenhaus zu den üblichen Öffnungszeiten oder Mobil: 0172/9390571 Reinhold Widmann.

Schwäbischer Albverein



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Sulzbach-Laufen

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer **Hauptversammlung am Samstag,**

den 03. Februar 2024 im Gasthof „Waldhorn“ im Kohlwald ein.

Wir beginnen um **19.30 Uhr.**

Tagesordnung:

Begrüßung, Rückblick und Ausblick der Vorsitzenden
 Bericht des Schriftführers
 Kassenbericht
 Bericht der Kassenprüfer
 Grußwort von Herrn Bürgermeister Markus Bock und Entlastung der Vorstandschaft
 Grußwort des Gauvorsitzenden
 Bericht der Fachwarte
 Ehrung
 Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung können bei Silvia Wahl, Hauptstraße 2, Tel. 8119 oder bei der Hauptversammlung vorgebracht werden.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder kommen würden. Wir freuen uns darüber.

Vorstand und Ausschuss

CDU Limpurger Land beim Neubürgerempfang

Beim Neubürgerempfang in Gaildorf war die CDU Limpurger Land mit einem Stand vertreten, um den neuen Bürgerinnen und Bürgern in Gaildorf Informationen aus erster Hand zur aktuellen Politik und zur Lokalpolitik im Rot- und Kochertal mitzugeben.

Zahlreiche Vereine aus Gaildorf haben sich beteiligt und es wurde ein informativer und abwechslungsreicher Abend.

Viele interessante Gespräche konnten mit den Neubürgern/innen geführt werden und so die Thematiken der Stadt und Region weitergegeben werden.



v. r. Dirk Walz und Klaus Kübler am CDU-Stand

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?



**Ein gültiger Ausweis
gehört ins Reisegepäck!**

Aus den Nachbargemeinden

Rinderzuchtverein/Jungzüchterclub Gaildorf

Mitgliederversammlung am Samstag, den 10. Februar 2024, 13.30 Uhr im Kernersaal in Gaildorf

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Rinderzuchtvereines und Jungzüchterclubs Gaildorf, zu unserer traditionellen Mitgliederversammlung am Pferdemarktsamstag in Gaildorf laden wir Sie, liebe Mitglieder und Gäste herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maike Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beißwenger/ Friedericke Gärtling Jungzüchterclub
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen Jungzüchterclub (2. Vorstand, Schriftführer, 2. Beisitzer)
6. Bericht der Leistungsinspektoren - Stefanie Nübel
7. Bericht der RBW, Michael Schmidt
8. Grußworte
9. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Wir beenden die Versammlung mit einem gemeinsamen Essen, zu dem Sie recht herzlich eingeladen sind.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Bühlertanner Fastnacht

1.) Kinderfastnacht

Sonntag, 04. Februar 2024

Bühlertalhalle, (große Halle) ab **13.30 Uhr**

Hierzu sind alle kleinen Närrinnen und Narren mit ihren Eltern und Großeltern eingeladen.

2.) Fastnachtssonntag, 11. Februar 2024

9.30 Uhr „Gottesdienst mit Narren“ in der Kath. Pfarrkirche Bühlertann

10.11 Uhr Narrengericht vor dem Rathaus

13.30 Uhr Fastnachtsumzug

Gegen 15.30 Uhr Fastnachts-Stadl mit Programm und faszinierender Fastnachtsmusik für alle Generationen (große Halle), Eintritt frei. In der kleinen Bühlertalhalle großes närrisches Treiben mit Barbetrieb. Eintritt frei!

Alle Narren werden gebeten, sich die Termine vorzumerken. Außerdem finden Sie alle Infos, Termine und Hinweise unter www.FKBuehlertann.de oder auf unserem Instagram-Kanal.

Förderverein Fasching Bühlerzell

„Fasching LOKAL“ und „Fasching TOTAL“ am Wochenende

Mit dem „Fasching LOKAL“ am 02. Februar 2024 startet in Bühlerzell die 5. Jahreszeit endgültig wieder. Die Band „The Candy's“ umrahmen den Abend, der um 19.30 Uhr in der Rudolf-Mühleck-Halle beginnt, Einlass ist um 18.30 Uhr. Neben der **Schnitzelbank** und der Hinterwälder Feuerwehrkapelle werden einige Garde- und Showtänze geboten. Außerdem spielen die Zellermer Guggafatzer.

Am Samstag, 03. Februar 2024 findet ab 20.00 Uhr der „Fasching TOTAL“ statt, Einlass ist um 19.00 Uhr. Neben den Zellermer Guggafatzer heizen auch **DJ Hurricane** und **DJ Amue** zwischen den Show- und Gardetänzen ein. Zur anschließenden **After-Show-Party** von 23.30 bis 3.00 Uhr ist der Eintritt frei.

An der Abendkasse werden Stehplätze und die übrigen Sitzplätze verkauft. Weitere Informationen sowie Sitzpläne sind auf www.buehlerzeller-fasching.de zu finden.

Förderverein Fasching Bühlerzell e. V.

Eintritt zum Faschingsumzug (Bühlerzeller Faschingsorden)

Mit dem Kauf des Bühlerzeller Faschingsordens, der dieses Jahr 5 € beträgt und zum Eintritt des Faschingsumzugs berechtigt, werden die teilnehmenden Gruppen unterstützt und ein Teil der Infrastrukturkosten (Sicherheit und Sanitär) beglichen. Der Eintritt wird an den Ortseingängen und weiteren ausgewählten Punkten kassiert. Außerdem ist der Orden bereits jetzt bei Rüeck Agrar und der Frühmess im Vorverkauf erhältlich. Auch dieses Jahr ist durch eine Allgemeinverfügung geregelt, dass der Verzehr und Verkauf von branntweinhaltenen Getränken am Samstag in der Bühlerzeller Öffentlichkeit untersagt ist.

Was sonst noch interessiert

Betriebszahlen im Handwerk auf neuem Höchststand

Die Zahl der Handwerksbetriebe in der Region Heilbronn-Franken ist erneut gestiegen. Zum Jahresende 2023 zählte die Handwerkskammer 12.705 Mitgliedsbetriebe – 49 mehr als im Vorjahr.

Politik muss Betriebe endlich entlasten

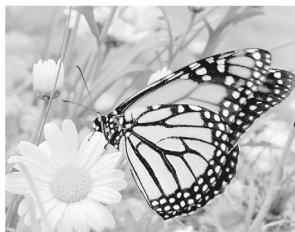
„Wir freuen uns sehr über die gute Entwicklung der Betriebszahlen“, sagt Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr mit Blick auf die aktuelle Bilanz. Dennoch weiß er, wie schwierig es für Handwerkerinnen und Handwerker ist, sich für die Selbstständigkeit zu entscheiden. „Angesichts der vielen Vorschriften, Dokumentationspflichten und Regeln sind viele nicht mehr bereit, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen. Die Frustration über die überbordende Bürokratie ist groß in unseren Betrieben. Manch einer macht vor lauter Bürokratie auch nicht mehr weiter“, weiß Schnörr. Die Fülle an Pflichten könne nur von der Politik beseitigt werden. Das Handwerk stehe mit effektiven und umsetzbaren Vorschlägen zur Bürokratieentlastung bereit. Es liege nun an der Bundesregierung, diese Unterstützung anzunehmen und Änderungen endlich beherzt umzusetzen, fordert Schnörr.

Deutliches Plus bei zulassungsfreien Gewerken

Zu den zulassungspflichtigen Gewerken gehören im Gebiet der Handwerkskammer 8.826 Betriebe. Das bedeutet einen Rückgang von 97 Betrieben. Weniger Betriebe gibt es unter anderem bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (-21) und Tischlern (-15). Voraussetzung für die Selbstständigkeit in den zulassungspflichtigen Berufen ist der Nachweis einer geeigneten Qualifikation. Zum Beispiel der Meisterbrief.

Bei den zulassungsfreien Gewerken gab es einen Zuwachs von 135 Unternehmen auf nun 2.586 Mitgliedsbetriebe. Besonders das Kosmetiker-Handwerk hat hier zugelegt. Ende 2023 gab es 66 Betriebe mehr als im Jahr zuvor. Auch bei den Gebäudereinigern gab es ein deutliches Plus: 48 Betriebe mehr boten 2023 ihre Dienstleistungen an. Bei diesen beiden Gewerken ist von einem hohen Anteil an Gründungen im Nebenerwerb auszugehen. Die zulassungsfreien Berufe dürfen ohne besonderen Qualifikationsnachweis ausgeübt werden. Eine Meisterprüfung ist in diesen Berufen sinnvoll und möglich, aber keine notwendige Voraussetzung für die Selbstständigkeit.

1.286 Unternehmen in der Region sind dem handwerksähnlichen Gewerbe zuzuordnen. Das sind elf Betriebe mehr als 2022. Hier gibt es beispielsweise neun Bodenleger mehr als im Vorjahr. Die handwerksähnlichen Gewerbe erfordern ebenfalls keine besondere Qualifikation.



Finde immer wieder
Zeit für die Dinge,

die dich daran erinnern,
wie schön das Leben ist.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Motorsägenkurs in Bühlertann

Webseminar: Di., 13.02.2024, 18.00- 21.00 Uhr
Praxis Fr., 16.02.2024, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €



Landhandel
Landmarkt
Dorfläden
Regio-Häusle
Lohnbetrieb

Rüeck Agrar

Sandhof 4, 74586 Frankenhardt

JETZT NEU UM ANGEBOT

- Bühlerzeller Landwurst Dose
- Bühlerzeller Sekt als:
- Bühlerzeller Gold in 0,2 tr und 0,75 ltr
- Bühlerzeller Rosé in 0,2 ltr und 0,75 ltr

Das Frühjahr kommt !
Anzucherde, Tomatenerde, Bio-Erde, Kiepenkerl-Sämereien
Rasensamen und vieles mehr.

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch !

Steinklingenweg 2
74426 Bühlerzell
Tel: 07974-911 87 84
www.r-agrar.de

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr / 13 – 17 Uhr
Mittwoch Nachmittags geschlossen
Samstag 8 – 12 Uhr

GARTENWHIRLPOOLS

jeden 1. Sonntag im Monat
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche Str. 3 – von 10.00 - 16.00 Uhr



 Deutsches
Rotes
Kreuz

Ihre
Spende
hilft!

www.drk.de

Sauberes Wasser.
Überlebenswichtig,
aber nicht selbstverständlich.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX